



Unterrichtsorganisation ab dem 1. Februar 2020

Stand: 27. Januar 2020

Allgemeines

Die **Zeugnisausgabe** erfolgt zwischen dem 28.2. und dem 5.2. **Jede Klasse wird von den Klassenleitungen einen gesonderten Termin erhalten**, so dass Kontakte weitgehend minimiert werden. Die Ausgabe erfolgt in der Regel aus den Fenstern des Pavillons. Es besteht Maskenpflicht, Abstände sind einzuhalten.

Üblicherweise erfolgt zum **2. Halbjahr** eine **Anpassung der Stundenpläne** sowie ggf. erforderliche Lehrkraftwechsel, die sich durch Zu- und Weggänge ergeben (Neueinstellungen, Elternzeiten, Beendigung der Lehramtsausbildung etc.). Um auch im Distanzunterricht eine gute Übergabe der Kurse zu gewährleisten und Ihren Kindern die Chance zu geben, die neuen Lehrkräfte auch auf Distanz kennenzulernen, **wird der Stundenplanwechsel auf den 15.2. verschoben**. In den kommenden 14 Tagen erfolgen die Übergaben der Kurse in Microsoft Teams schrittweise, die Kolleginnen und Kollegen verständigen sich über Lerninhalte und Förderbedarfe und neue Lehrkräfte stellen sich kurz vor.

Auf der letzten Seite finden Sie eine Übersicht über alle folgenden Bestimmungen.

Bestimmungen für den Jahrgang 5/6

Der Unterricht erfolgt *bis einschließlich 14. Februar auf Distanz*. Es ist eine Notbetreuung in der Schule eingerichtet. Angemeldete Kinder nehmen im Rahmen der Notbetreuung am Distanzunterricht ihrer Klassen teil. Anmeldungen und Änderungen des Betreuungsbedarfs müssen jeweils bis spätestens Freitag, 10 Uhr, einer Woche über das folgende Formular erfolgen:

<https://bit.ly/3pmmdZv>

Ab 15. Februar bis voraussichtlich März wird der Unterricht im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich *wochenweise* ab. Nähere Informationen zur Einteilung der Gruppen erhalten die Kinder zeitnah von den Klassenleitungen.

Der Nachmittagsunterricht findet grundsätzlich auf Distanz statt. Es finden nur GTA-Angebote statt, die digital durchgeführt werden können.

Während der Distanzphasen ist eine Notbetreuung in der Schule eingerichtet. Anmeldungen und Änderungen des Betreuungsbedarfs müssen jeweils bis spätestens Freitag, 10 Uhr, einer Woche über das folgende Formular erfolgen:

<https://bit.ly/3pmmdZv>

Noch im März soll laut Ministerium eine Rückkehr in den „eingeschränkten Regelbetrieb“, d.h. nach dem aus der Zeit zwischen Oktober und Dezember bekannten Modell, erfolgen.



Bestimmungen für den Jahrgang 7/8

Der Unterricht erfolgt *bis voraussichtlich Ende Februar auf Distanz*. Die Betriebspraktika werden ausgesetzt.

Für inklusiv beschulte Kinder mit dem Förderstatus gE oder eSE bzw. bei besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Autismus-Spektrum-Störung etc.) kann bei Bedarf eine Notbetreuung eingerichtet werden. Angemeldete Kinder nehmen im Rahmen der Notbetreuung am Distanzunterricht ihrer Klassen teil. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenleitungen.

Voraussichtlich ab März wird der Unterricht im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich *wochenweise* ab. Nähere Informationen zur Einteilung der Gruppen erhalten die Kinder zu gegebener Zeit von den Klassenleitungen.

Der Nachmittagsunterricht findet grundsätzlich auf Distanz statt. GTA-Angebote finden nicht statt.

Inklusiv beschulte Kinder nehmen dann durchgängig am Unterricht in Präsenz teil.

Bestimmungen für den Jahrgang 9/10 – Jugendliche, die verpflichtend an den Zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen:

Um gerade für die Prüflinge einen möglichst breiten Infektionsschutz zu gewährleisten, machen wir weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, den Unterricht „phasenweise durch Distanzunterricht“ (Ministerschreiben) zu ersetzen. Damit können wir durchgängig einen Abstand von 1,5m einhalten und gleichzeitig eine bestmögliche Betreuung durch die unterrichtende Lehrkraft sicherstellen.

Bis voraussichtlich zu den Osterferien wird daher der Unterricht im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich ab. Der Wechsel erfolgt ab 1. Februar *wochenweise*. Damit können evtl. eintretende Infektionen ggf. entdeckt werden, bevor die infizierte Person wieder in die Schule kommt. Die bestehende Einteilung der Gruppen gilt in der Regel weiter.

Der Nachmittagsunterricht findet grundsätzlich auf Distanz statt. GTA-Angebote finden nicht statt.

Bestimmungen für den Jahrgang 9/10 – Jugendliche, die nicht oder freiwillig an den Zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen:

Der Unterricht erfolgt *bis voraussichtlich Ende Februar auf Distanz*.

Für inklusiv beschulte Kinder mit dem Förderstatus gE oder eSE bzw. bei besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Autismus-Spektrum-Störung etc.) kann bei Bedarf eine



Notbetreuung eingerichtet werden. Angemeldete Kinder nehmen im Rahmen der Notbetreuung am Distanzunterricht ihrer Klassen teil. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenleitungen.

Voraussichtlich im März wird der Unterricht im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich *wochenweise* ab. Nähere Informationen zur Einteilung der Gruppen erhalten die Kinder zu gegebener Zeit von den Klassenleitungen.

Der Nachmittagsunterricht findet grundsätzlich auf Distanz statt. GTA-Angebote finden nicht statt.

Inklusiv beschulte Kinder nehmen dann durchgängig am Unterricht in Präsenz teil.

Bestimmungen für E-Phase und Q2:

Der Unterricht erfolgt *bis voraussichtlich Ende Februar auf Distanz*.

Für inklusiv beschulte Kinder mit dem Förderstatus gE oder eSE bzw. bei besonderem Betreuungsbedarf (z.B. Autismus-Spektrum-Störung etc.) kann bei Bedarf eine Notbetreuung eingerichtet werden. Angemeldete Kinder nehmen im Rahmen der Notbetreuung am Distanzunterricht ihrer Klassen teil. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenleitungen.

Voraussichtlich ab März wird der Unterricht im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich *wochenweise* ab. Nähere Informationen zur Einteilung der Gruppen erhalten die Kinder zu gegebener Zeit von den Klassenleitungen.

Der Nachmittagsunterricht findet grundsätzlich auf Distanz statt.

Bestimmungen für Q4:

Um gerade für die Prüflinge einen möglichst breiten Infektionsschutz zu gewährleisten, machen wir weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, den Unterricht „phasenweise durch Distanzunterricht“ (Ministerschreiben) zu ersetzen. Damit können wir durchgängig einen Abstand von 1,5m einhalten und gleichzeitig eine bestmögliche Betreuung durch die unterrichtende Lehrkraft sicherstellen.

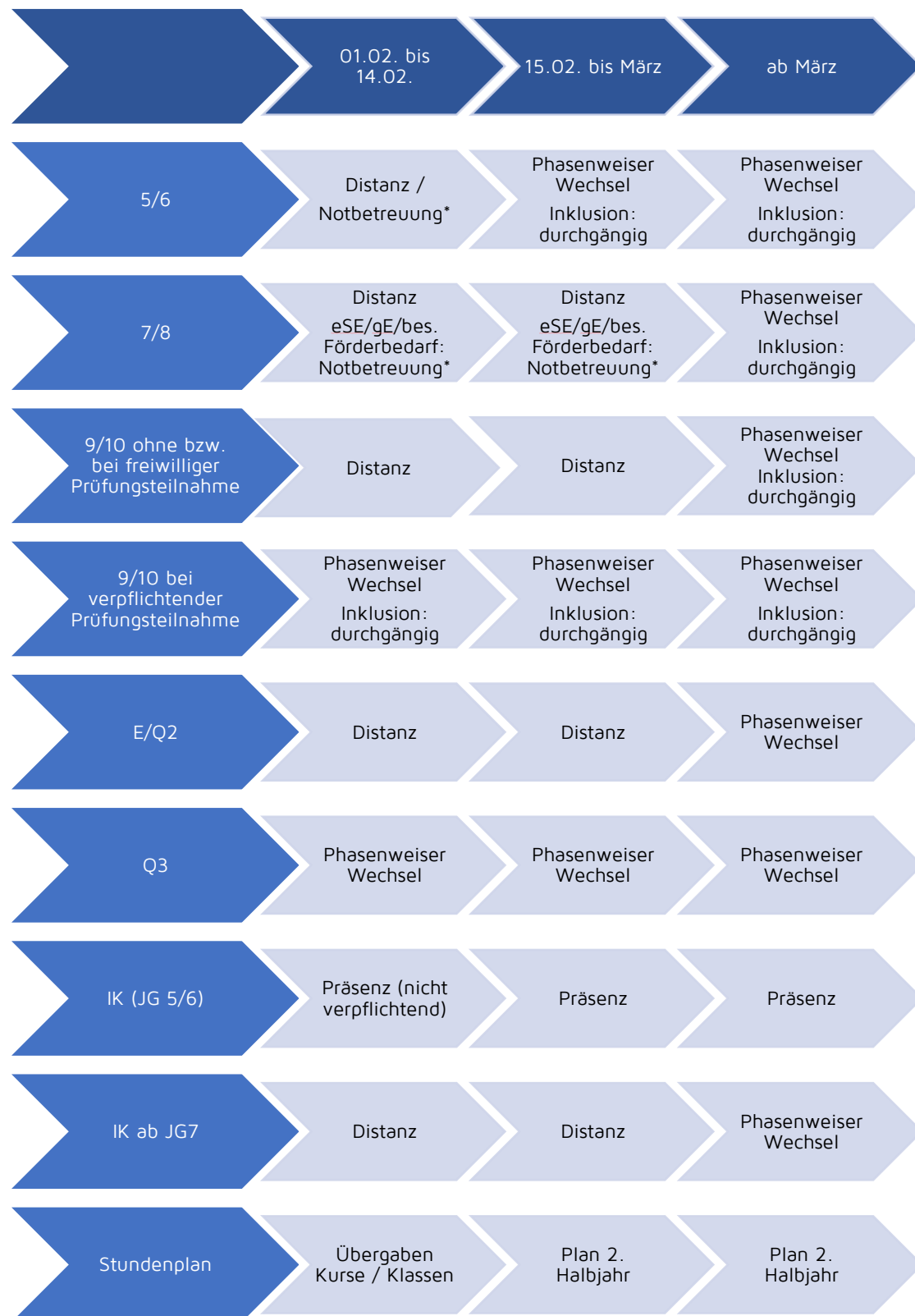
Der Unterricht wird im *phasenweisen Wechsel* organisiert, d.h. Phasen des Distanzunterrichts und des Präsenzunterrichts wechseln sich ab. Der Wechsel erfolgt ab 1. Februar wochenweise. Damit können evtl. eintretende Infektionen ggf. entdeckt werden, bevor die infizierte Person wieder in die Schule kommt. In Abhängigkeit der Infektionszahlen (7-Tages-Inzidenz) wird geprüft, ob der Unterricht ggf. durchgängig in Präsenz unter Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht werden kann.



Unterricht in den Intensivklassen

Für Intensivschülerinnen und -schüler der Jahrgänge 5/6 ist eine Teilnahme am Unterricht in Präsenz möglich. Sollten Erziehungsberechtigte aus Gründen des Infektionsschutzes von der Möglichkeit *nicht* Gebrauch machen, informieren Sie die jeweiligen Klassenleitungen. Die Information ist jeweils für mindestens eine Woche verbindlich.

Für Intensivschülerinnen und -schüler ab Jahrgang 7 gelten die Bestimmungen für die Regelklassen im Jahrgang 7/8.



*nach vorheriger Anmeldung (Änderungen jeweils für die Folgewoche bis spätestens Freitag, 10 Uhr)